

Fasnachtsperücken / Brennbarkeit

Anzahl untersuchte Proben: 20 zu beanstanden: 0

Ausgangslage, Untersuchungsziele und gesetzliche Grundlagen

In der Vorfasnachtszeit wurden 19 Fasnachts- Perücken für Kinder und Erwachsene und ein Indianerkopfschmuck auf Brennbarkeit untersucht. Da Normen für die Beurteilung von Kopfbedeckungen für Erwachsene fehlen, wurden alle Kopfbedeckungen gemäss VSS nach der EN 71-2 Norm für Spielwaren bestimmt. Gemäss dieser Vorschrift dürfen Produkte nach Entfernen der Zündquelle nicht länger als zwei Sekunden brennen.

Ergebnisse

Keine der Perücken konnte entzündet werden. Nur der Indianerschmuck brannte länger als zwei Sekunden, allerdings so langsam, dass auf eine Beanstandung verzichtet wurde.

Schlussfolgerungen

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse decken sich mit den bereits im Jahre 1997 gemachten Beobachtungen, dass sich die Hersteller des Problems offenbar bewusst sind und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.